Anlage 4 zu DS-Nr. 18/0180

stadt sankt augustin

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Markt 71

Auskunft erteilt: Frau Clauß | Zimmer: 24
Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 470
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77470
E-Mail-Adresse: sandra.clauss@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

An das

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		5/30-Heu	13.03.2018

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,
sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,
sehr geehrter Herr Minister Stamp,

zunächst möchte ich mich herzlich bei der neuen Landesregierung bedanken, dass das Land die kommunale Jugendarbeit und den Offenen Ganztag in Zukunft deutlich stärker unterstützen wird. Diese Unterstützung ist dringend erforderlich und sollte direkt bei den Kindern und Jugendlichen im Land unabhängig von der Finanzsituation der einzelnen Kommune ankommen.

Das Kabinett der Landesregierung hat am 06.02.2018 den Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2018-2022 verabschiedet. Die finanziellen Mittel werden landesweit um zehn Prozent von 109 auf 120 Millionen Euro erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist dann zudem eine jährliche Dynamisierung vorgesehen.

Mit Runderlass vom 16.02.2018 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Fördersätze für den Ganztag einmalig zum kommenden Schuljahr statt um 3% um 6% erhöht. Die Fördersätze werden in Zukunft von diesem höheren Sockel jährlich um 3% erhöht.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Die Stadt Sankt Augustin befindet sich seit 2012 im Haushaltssicherungskonzept und ist daher vor die besondere und fast unlösbare Herausforderung gestellt, gute Bedingungen des Aufwachsens mit der Aufgabe der Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren.
Die Zuschüsse an die freien Träger der Offenen Jugendarbeit sind dem Grunde nach pflichtig, wobei die Höhe freiwillige Anteile beinhalten kann. Im Zuge der Genehmigung der Haushaltssicherungskonzepte wurde seitens der örtlichen Kommunalaufsichtsbehörde anerkannt, dass neben der Weitergabe der Landesmittel zur Durchführung des Offenen Ganztages und der Elternbeiträge auch ein städtischer Zuschuss erforderlich ist, um eine qualitativ und quantitativ angemessene Betreuung sicher zu stellen. Dieser freiwillige kommunale Zuschuss pro Platz im Offenen Ganztag ist seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises auf 343 € gedeckelt. Erhöhungen der Zuschüsse an die Träger waren in den vergangen Jahren nur durch die Erhöhung der Elternbeiträge möglich (s. Anl. 1). Hierzu liegt der Landesregierung bereits eine Resolution des Rates vom 11.01.2018 vor (s. Anl. 2).

Die Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept bis 2022 wurde am 14.02.2018 durch den Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Auflagen genehmigt. Danach sind u.a. Mehrerträge, die bei der Ausführung des Haushaltsplans gegenüber den Ansätzen bei den Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den nicht zweckgebundenen Erträgen entstehen, zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen, sowie bei den freiwilligen Leistungen im Einzelnen zu prüfen, ob diese aufgegeben oder reduziert werden können. Neue bzw. zusätzliche freiwilligen Leistungen dürfen nur eingegangen werden, wenn sie an anderer Stelle im diesem Bereich kompensiert werden können (vgl. Seite 2 der Genehmigungsverfügung, Anl. 3). Sinn und Zweck dieser beiden Auflagen führen dazu, dass der erhöhte Fördersatz zugunsten des freiwilligen Zuschusses der Stadt verwendet werden muss, zumal der Status quo der OGS-Finanzierung unverändert bleibt.

Sie, Herr Minister Stamp, haben auf der jährlichen Tagung der Jugendamtsleitungen in NRW die Erwartung des Landes formuliert, dass die Mehrausgaben des Landes den Trägern und in Folge den Kindern und Jugendlichen im Land zu Gute kommen sollen. Die erhöhte Landesförderung dürfe nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Inhaltlich teile ich Ihre Auffassung. Sowohl die Kinder- und Jugendarbeit als auch der Offene Ganztag brauchen eine verbesserte finanzielle Ausstattung. Ich möchte die Landesregierung bitten, dass in Abstimmung mit dem Ministerium für Kommunen, die Auflagen aus der Haushaltssicherung so gefasst werden, dass eine Weiterleitung der erhöhten Landesförderung auch für Kommunen in der Haushaltssicherung möglich wird.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Anlagen

1. Anschreiben an die Kommunalaufsicht vom 16.05.2017
2. Resolution des Rates an die Landesregierung vom 16.01.2018
3. Genehmigungsverfügung Haushaltssicherungskonzept vom 14.02.2018